

Abteilung 4.2 - Tiefbau
Sachbearbeiter(in): Kurt Faupel
23.11.2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sanierungsbeirat (nicht öffentlich)	05.12.2011
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	07.12.2011

**Rückbau des Neckarwehres bei der Dreherschen Mühle
-erneuter Sachstandsbericht November 2011
-Antrag der FFR-PRoFI-Fraktion vom 20.11.2011 (Vorlage Nr. 175/2011)**

Auf den Sachstandsbericht (Vorlage Nr. 106/2011) für diese Maßnahme im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am 13.07.2011 wird verwiesen.

Im Nachgang zu der oben genannten Sitzung wurde der betroffene Eigentümer der Mühle vom Tiefbauamt und dem beauftragten Planungsbüro vor Ort über die bislang erfolgten Untersuchungen und geplanten Vorentwurfsvarianten informiert.

Um die künftig zulässige Wassermenge für den Mühlkanal zu bestimmen, wurde am 28.10.2011 unter der Leitung von Herrn Glönkler von der Fischereiaufsicht des Regierungspräsidiums Freiburg zunächst eine Wasserabflussmengenmessung am Mühlkanal durchgeführt.

Mit den geplanten Umbaumaßnahmen ist sicherzustellen, dass einerseits eine sogenannte Lockströmung für Fische am Auslauf in den Neckar verhindert wird, andererseits die notwendige Mindestdurchflussmenge im Mühlkanal erreicht wird, um das historische Mühlrad für Schauzwecke wieder in Bewegung zu setzen. Der aktuelle Abfluss wurde mit circa 107 Liter pro Sekunde gemessen, dabei lässt sich eine vernachlässigbar geringe Lockströmung feststellen. Auf dieser Grundlage wurde die maximal zulässige Zulaufmenge für die Reaktivierung des Mühlrades zu Schauzwecken mit 100 Liter pro Sekunde festgelegt. Jede darüber hinaus gehende Wasserzuleitung macht den Einbau einer Fischtreppe erforderlich.

Wie bei diesem Termin allerdings festgestellt wurde, sind – beim jetzigen Zustand des Mühlrades – circa 250 Liter pro Sekunde erforderlich, um das Rad in Bewegung zu setzen. Ursächlich dafür ist die zuletzt nicht mehr durchgeführte Wartung der Anlage.

Flankierend zu den geplanten Wasserbaumaßnahmen muss daher der Zulaufquerschnitt optimiert und das Mühlrad in Zustand und Technik so verbessert und werden, dass es sich auch mit einer Durchflussmenge um 100 Sekundenliter in Bewegung setzen lässt. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden zwischenzeitlich mit einem einschlägigen Fachplaner bereits erörtert.

Um den Erfordernissen des Denkmalschutzes und den touristischen Zielsetzungen der Stadt Rottweil besser entsprechen zu können, hat die Verwaltung mittlerweile eine weitere Planvariante (V 6) entwickelt und in einer gemeinsamen Behördenbesprechung am 18.11.2011 mit Vertretern des Regierungspräsidiums und der zuständigen Fachämter beim Landratsamts erörtert.

Die neue Planvariante geht von einer Erhaltung des Mühlkanals in veränderter Form und einer Sohlschwelle aus Flussbausteinen im Verlauf des vorhandenen Wehrs aus, mit dem die rückschreitende Erosion verhindert wird. Der Zulauf zum Mühlkanal soll mit einem Schützbauwerk zum Neckar hin abgeschlossen werden. Dieses Bauwerk dient nicht nur der Regelung des Zulaufs sondern auch dem Hochwasserschutz für Mühlrad und Mühle. Von diesem Schützbauwerk läuft das Wasser in einem offenen Gerinne zur Schiebertafel vor dem Mühlrad. Bei geschlossener Schiebertafel strömt das Wasser seitlich vorbei in den Unterlauf des Mühlkanals. Das alte schadhafte Schützbauwerk mit den zugehörigen Stützmauern muss abgebrochen und erneuert werden. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass das Mühlrad bei extrem niedrigen Wasserständen, wie sie zurzeit herrschen, nicht in Betrieb genommen werden kann. Selbst die Wasserkraftwerke ober- und unterhalb der Mühle müssen ihre Anlagen während solcher Niedrigwasserphasen stilllegen.

Die beteiligten Behörden haben der neuen Planvariante grundsätzlich zugestimmt und die weitere Planung auf dieser Grundlage empfohlen. Von Seiten des Umweltschutzamtes beim Landratsamt wurde allerdings klar zum Ausdruck gebracht, dass eine darüber hinaus gehende Wasserkraftnutzung im Mühlkanal aufgrund der Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie der EU nicht in Betracht kommen kann!

Die so präferierte Variante 6 wurde dem betroffenen Eigentümer in einem Anschließstermin gemeinsam mit den Behördenvertretern vorgestellt und die wesentlichen Ergebnisse der vorangegangenen Besprechung erläutert. Er wurde darüber informiert, dass von Seiten des Landratsamtes und der Gewässerdirektion die Genehmigung für eine zusätzliche Wasserkraftnutzung nicht erteilt werden kann.

Die Beurteilung der neuen Planung durch das Regierungspräsidium/Abteilung Denkmalschutz wird in der Ausschusssitzung vorgetragen, da die entsprechende Stellungnahme zurzeit noch nicht vorliegt. Ebenfalls wird bis zur Sitzung eine Kostenschätzung für die Variante 6 vorgelegt werden.

Mit einem Gewässerumbau auf dieser Planungsgrundlage würden die baulichen Voraussetzungen für eine Aktivierung der Dreherschen Mühlen auch im Sinne des Antrags der FFR/PRoFI-Fraktion vom 20.11.2011 geschaffen. Allerdings können für die Sanierung von Mühlrad und Mühlkanal keine Zuschüsse nach den „Förderrichtlinien Wasserwirtschaft“ in Aussicht gestellt werden.

Weiters Vorgehen:

- Die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung des Wasserrades sind konkret festzustellen.
- Die Auswirkungen der Variante 6 auf den zu berücksichtigenden Hochwasserberechnungsfall sind zu untersuchen.
- Auf Grundlage der dargestellten Variante 6 ist das Büro Breinlinger mit der Ausarbeitung der Entwurfsplanung zu beauftragen.
- Dieser Entwurf wird mit allen beteiligten Behörden, dem Fischereiverein und den Anliegern abgestimmt.
- Der abgestimmte Entwurf wird – nach Vorberatung im Sanierungsbeirat – in öffentlicher Sitzung im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss Anfang 2012 vorgestellt und beschlossen.
- Auf dieser Basis wird eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung durchgeführt und das Genehmigungsverfahren bzw. Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Anlagen:

- Anlage 1 – Lageplan Variante 6
- Anlage 2 – Längsprofil Variante 6
- Anlage 3 – Querprofil Variante 6